

OB Zumach: Ebenso Symbol wie die KZ-Gedenkstätten

Ansbacher Synagoge soll ein Kulturdenkmal werden

Zuvor Renovierung des von Retti geschaffenen Bauwerks

A n s b a c h. Die Synagoge an der Rosenbadstraße, unweit dem Herrieder Tor gelegen, soll ein Kulturdenkmal werden und als solches in die Obhut der Bayerischen Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen übergehen. Sowohl deren Präsident, Freiherr von Crailsheim, als auch der Leiter des Landesamts für

Denkmalpflege, Dr. Michael Petzet, haben bereits ihre grundsätzliche Bereitschaft zu erkennen gegeben, diese Bestrebungen zu unterstützen. Das jüdische Gottesdienstgebäude befindet sich noch im Besitz der israelischen Kultusgemeinde, die – so Oberbürgermeister Dr. Ernst-Günther Zumach – somit auch Baulast-

träger sei, jedoch keinerlei Mittel habe, um das Haus zu renovieren. Nach Ansicht von OB Zumach ist eine Synagoge – ebenso wie etwa die KZ-Gedenkstätten – Symbol für Unterdrückung und Verfolgung der Juden im Dritten Reich. Das Gebäude zählt zu den interessantesten Barockräumen Ansbachs.

Zur Zeit erstellt das Landbauamt Ansbach ein Gutachten darüber, welche Schäden an dem historischen Bauwerk bereits entstanden sind und wie diese möglichst rasch ausgebessert werden können.

Wie Dr. Zumach weiter berichtete, wurde in dem Gotteshaus erst in jüngster Zeit das sogenannte Frauenbad entdeckt, das zugeschüttet gewesen war und zur Zeit ausgegraben wird. Um diese kulturgeschichtlich interessante Bausubstanz zu erhalten, muß die Stadt, so der OB, ein Nachbargebäude käuflich erwerben.

Der Oberbürgermeister hofft, daß für die Renovierung der Synagoge nicht nur Mittel aus dem Entschädigungsfonds, sondern ebenso Gelder im Zusammenhang mit der Altstadtsanierung gegeben werden, obwohl das Haus nicht im eigentlichen Sanierungsgebiet liege. Erst wenn die Schäden beseitigt sind, kann nach den Worten des OB erwartet werden, daß die Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen das Gebäude – ein Werk des markgräflichen Baudirektors Leopold Retti – übernimmt.

In einem Gespräch mit der FLZ erinnerte Dr. Zumach daran, daß die Schlösserverwaltung auch für die Pflege der KZ-Gedenkstätten zuständig sei. Sie habe im übrigen in Ansbach bereits eine Außenstelle, so daß ihr im Falle der Synagoge nur ein nicht allzu großer zusätzlicher Verwaltungsaufwand entstände.

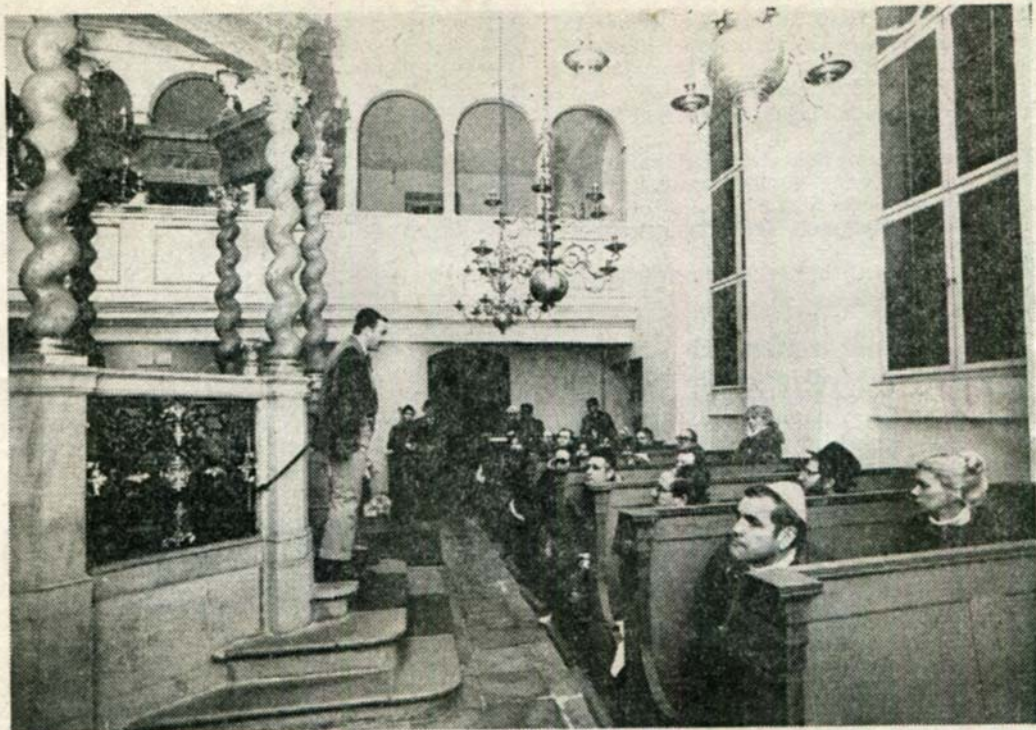
● Die Ansbacher Synagoge nimmt heute unter den jüdischen Gotteshäusern in der Bundesrepublik Deutschland eine Sonderstellung ein. „Es gibt hier kaum noch so alte Synagogen, die original erhalten sind“, sagte der Oberbürgermeister.

Das Gotteshaus war im Jahre 1746 eingeweiht worden, nachdem die Markgrafen von Ansbach-Brandenburg ihren jüdischen Untertanen die Erlaubnis zum Bau der Synagoge erteilt hatten. Daß sie sich noch in solch gutem Zustand befindet, ist folgendem Umstand zu verdanken:

Während der „Reichskristallnacht“ vom 9./10. November 1938 wurden die meisten deutschen Synagogen zerstört. Nicht so die in Ansbach: Zwar wurde auch hier das Gebäude angezündet, doch griff auf Anweisung des damaligen Oberbürgermeisters Richard Hänel sogleich die Feuerwehr ein, weil ansonsten in diesem Stadtbereich unersetzliche städtebauliche Werte verlorengegangen wären.

Die ersten Renovierungsarbeiten nach dem Krieg waren bereits 1949 abgeschlossen worden, so daß Mittelfrankens Regierungshauptstadt danach eine einzigartige, stilreine Barocksynagoge vorzuweisen hatte. Sie diente später oftmals israelischen Kultusgemeinden aus anderen Städten, die hierher kamen, um ihre Gottesdienste abzuhalten. Auch waren vielfach Auslandstouristen jüdischen Glaubens zu Besuch, die historische Gebäude besichtigten.

ege



Der Innenraum der Ansbacher Synagoge.

Foto: Röck